

2. Verhandlungstag der Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins,

Dienstag, den 4. Januar 1910, im „Neustädter Kasino“, vormittags 9 Uhr.

(Fortsetzung.)

2. Vorsitzender Laube-Dresden: Ich will folgendes bemerken: Was Herr Dr. Wünsche im Sinne hat, ist im Vorstande des Sächsischen Lehrervereins besprochen, und es ist von ihm deshalb beschlossen worden, daß in § 2 Zeile 2 wegfallen soll — aus Versehen ist diese Zeile wieder hineingekommen —, die das Moment der Wohltätigkeit enthält. Es wird nur heißen: „Die Alfred Leuschke-Stiftung hat den Zweck, mit ihren Zinserträgen Mitglieder des Sächsischen Lehrervereins in denjenigen Fällen zu unterstützen, in denen andere Stiftungen im Sächsischen Lehrerverein (zurzeit die Dittes-Stiftung) satzungsgemäß nicht helfend eingreifen können.“ Damit aber auch das Moment fällt, daß der Nachweis in solchen Fällen geführt werden muß, wo es sich um Kämpfer für die Standesehre handelt, steht in § 5: „Gesuche können entweder von Bezirksvereinen oder von einzelnen Mitgliedern eingereicht werden. Im letzteren Falle ist die Richtigkeit des Inhaltes durch den Gesamtvorstand desjenigen Bezirksvereins zu bestätigen, dem der Gesuchsteller als Mitglied angehört.“ Es wird also durchaus kein Nachweis verlangt. Ich glaube, das ist alles im Sinne des Herrn Dr. Wünsche geschehen, was der Vorstand an Abänderungsanträgen jetzt beschlossen hat. Und in § 4 heißt es: „Über Unterstützungen entscheidet der Vorstand unter Zuziehung des Herrn Oberlehrers Leuschke.“ Es ist damit Gewähr geboten, daß es nicht bloß Unterstützungen mildtätiger Natur, sondern alle möglichen Unterstützungen geben kann. Es sind also genug deutliche Fingerzeige vorhanden, wohin die Richtung der Unterstützungen auch gehen kann. Wünscht noch jemand im allgemeinen das Wort zum Satzungsentwurf? — Das ist nicht der Fall. — Wir treten in die Einzelberatung ein.

Wünscht jemand zu § 1 das Wort? — Das ist nicht der Fall. Dort wo die Punkte stehen, ist die Summe einzusetzen 85943 M. 16 Pfg. 4000 M. stehen ungefähr noch aus. Nehmen Sie § 1 an? — Geschieht. — Wir kommen zu § 2. Wünscht jemand zu sprechen? —

Schatter-Chemnitz: Meine Herren! Ein sehr kurzes Wort! Ich möchte die Worte eingeschoben wissen: mit ihren „ganzen oder teilweisen“ Zinserträgen. Ich lege aber keinen Wert auf den Wortlaut, sondern bitte, ihn als Wunsch anzusehen. Der Vorstand kann ja jederzeit ihn noch ändern. Ich möchte damit die Leuschke-Stiftung vor dem Schicksal der Clausnitzer-Stiftung bewahren, die jetzt schläft. Anfangs betrug sie 30000 M., jetzt 35000 M. Ich möchte, daß unsere Leuschke-Stiftung in viel höherem Maße wächst, als dies bei der Clausnitzer Stiftung bis jetzt der Fall gewesen ist. Es möchte der Fall eintreten, daß nicht immer alle Zinsen aufgewendet werden müssen, und dann wäre es schön, wenn ein Weg gefunden wäre, daß diese Zinsen zum Stiftungskapital hinzukämen, so daß dieses auch auf irgendeine andere Weise vergrößert werden könnte.

Dr. Wünsche-Leipzig: Wenn wir den § 2 so lassen, wie er vorgeschlagen ist, wenn es also heißt: „in denjenigen Fällen, wo andere Stiftungen nicht eingreifen können“ — so sehe ich darin ein Versteckspielen. Es ist doch keine Schande, wenn wir einen solchen Sicherstellungsfonds schaffen. Das können wir offen und frei sagen. Ich würde durchaus nichts darin finden, wenn neben dem Moment der Wohltätigkeit —

denn daraufhin haben auch viele gezahlt — das Moment der Sicherstellung für wirtschaftlich Geschädigte aufgenommen wird. Das kann getrost geschehen. In welchem prozentualen Verhältnis die Mittel dann verwendet werden sollen, ob gleichmäßig, oder ob, wie es meine Ansicht ist, das Moment der Sicherstellung als das wichtigere anzusehen ist, das können wir der Zukunft überlassen. Ich möchte aber diese beiden Momente hineingebracht haben: das Moment der Wohltätigkeit und das der Sicherstellung. Ich beantrage das.

Gläser-Wolkenstein: Ich möchte das auch befürworten, aber Ihre Aufmerksamkeit auch auf einen anderen Punkt noch lenken. Von Zeit zu Zeit bekommen wir von der Hauptstelle des Fürsorgeausschusses für strafentlassene Lehrer Mitteilungen und Aufforderungen, diesen Allerärmsten zu helfen. Meistens ist die Bereitstellung von Mitteln sehr schwierig. Ich will mich kurz fassen und Sie bitten, die Fürsorge für diese Armen unseres Standes aus dieser Kasse bewerkstelligen zu wollen.

Rudert-Dresden: Es ist bis jetzt ein einziges Mal vorgekommen, daß uns keine Mittel zur Verfügung standen. Da habe ich mich an die Bezirksvereine gewandt, und es sind zu meiner Freude nicht weniger als 292 M. eingegangen. Sollte sich ein ähnlicher Fall ereignen, so würde ich wieder denselben Weg beschreiten, und, m. H., wenn jeder der 72 Bezirksvereine, bei einem Vergnügen etwa, 2 M. opfert, dann ist gewöhnlich alles gedeckt. Ich bitte Sie, sich nicht auf Einzelheiten einzulassen, auch auf diese Anregungen nicht, die Herr Direktor Gläser gegeben hat, obwohl ich als Vorsitzender dieses Fürsorgeausschusses Interesse daran hätte. Ich weise darauf hin, daß Herr Oberlehrer Leuschke mir gesagt hat, daß er auch in diesen Fällen die Mittel der Leuschke-Stiftung zur Verfügung gestellt sehen will. Ich habe deswegen den Antrag nicht gestellt und würde ihn auch nicht stellen. Ich denke, m. H., wenn es sich wirklich ein zweites Mal notwendig macht, daß dann jeder Bezirksverein die 2 M. aus seiner Tasche bezahlen wird.

König-Chemnitz: Der Herr Kollege Gläser-Wolkenstein sprach von der Fürsorge für strafentlassene Lehrer. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die Fürsorge für solche Lehrer, die sich in den Irrenanstalten befinden. Herr Oberlehrer Ulrich hatte die Lebenswürdigkeit, auf Anregung des Vereins Sächsischer Anstaltslehrer einige Notizen in der Sächsischen Schulzeitung zu geben. Sie sind also orientiert über das statistische Material. Ich betone nur nochmals, daß wir 37 Kollegen in unseren Anstalten haben, die alle in der dritten Kostenklasse sich befinden, in derselben Klasse, in die die Kranken gewiesen werden, die Orts- und Landesarmenverbände einweisen. Es befinden sich von den 39 überhaupt untergebrachten Kollegen also nur zwei — davon ist einer ein Realschuloberlehrer und der andere ein Volksschullehrer — in der zweiten Klasse. Nun ist es natürlich sehr schwer, diese 37 Kollegen in der zweiten Klasse unterzubringen. Das scheidet an der Kostenfrage. Es würde sich aber wohl recht gut machen lassen, wenn aus der Leuschke-Stiftung ein kleiner Teil dazu gegeben würde, daß diesen Kollegen Annehmlichkeiten verschafft werden könnten. Es ist in den Landesanstalten eingeführt, daß die Kranken dritter Klasse einige Annehmlich-

*